

Medienmitteilung

Bern, 20. Mai 2026

HIV lehnt neues Gesetz zur Public Corporate Governance ab

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) spricht sich im Rahmen der Vernehmlassung klar gegen die Einführung eines Gesetzes über die Public Corporate Governance (PCGG) aus. Aus Sicht des Wirtschaftsverbands besteht kein gesetzlicher Handlungsbedarf.

Bewährtes System statt neuer Regulierung

Der HIV hält fest, dass der Kanton Bern bereits heute über ein funktionierendes und erprobtes System im Beteiligungsmanagement verfügt. Die bestehenden PCG-Richtlinien bieten einen flexiblen und differenzierten Rahmen für die Steuerung und Aufsicht staatlicher Beteiligungen. Ein zusätzliches Gesetz würde diese Flexibilität einschränken, Anpassungen erschweren und zu einer weiteren Verdichtung der Regulierung führen. Für den HIV ist klar: PCG ist ihrem Wesen nach ein Steuerungs- und Führungsinstrument, kein klassischer Regelungsgegenstand des Gesetzgebers.

Interkantonaler Vergleich spricht gegen ein Gesetz

Auch der Blick in andere Kantone zeigt, dass eine gesetzliche Regelung nicht zwingend ist: Zahlreiche Kantone setzen erfolgreich auf Richtlinien oder verzichten ganz auf spezifische Regelungen. Der Kanton Bern nimmt bereits heute eine fortgeschrittene Position ein und verfügt mit seinen bestehenden Richtlinien über ein ausgereiftes System. Ein zusätzliches Gesetz würde ihn nicht voranbringen, sondern unnötig binden.

Kein belegtes Regelungsdefizit

Aus Sicht des HIV fehlt die zentrale Voraussetzung für eine neue gesetzliche Regelung: ein nachweisbares Defizit. Weder im Bericht noch in der Praxis wurden strukturelle Mängel oder Steuerungsversagen aufgezeigt. Zudem wurden die politischen Vorstösse, auf denen der Gesetzesentwurf basiert, lediglich als Postulate überwiesen. Diese verpflichten zur Prüfung, nicht aber zur Gesetzgebung.

Gefahr von Überregulierung und Bürokratie

Der HIV warnt vor den Auswirkungen einer gesetzlichen Verankerung: Eine erhöhte Regelungsdichte führt zu zusätzlichem administrativem Aufwand, bindet Ressourcen und kann die unternehmerische Handlungsfähigkeit von staatsnahen Unternehmen beeinträchtigen. Gerade in wettbewerblich geprägten Märkten besteht zudem das Risiko, dass staatliche Eingriffe zu Wettbewerbsverzerrungen führen oder Zielkonflikte zwischen staatlicher Steuerung und unternehmerischer Tätigkeit verschärfen.

Ordnungspolitische Bedenken

Der HIV betont, dass langfristig eine Trennung von Staat und Markt anzustreben ist. Wo keine hoheitlichen Aufgaben vorliegen, seien staatliche Beteiligungen kritisch zu hinterfragen. Eine Privatisierung könne in solchen Fällen oft die nachhaltigere Lösung darstellen als zusätzliche Regulierung.

Klare Haltung des HIV

Der HIV kommt zum Schluss: Ein neues Gesetz bringt keinen erkennbaren Mehrwert, erhöht aber die Regulierung. „Der Kanton Bern verfügt bereits heute über ein funktionierendes und bewährtes System. Ein zusätzliches Gesetz schafft keinen Mehrwert, sondern mehr Bürokratie“, sagt Daniel Arn, Präsident des HIV. Der Wirtschaftsverband spricht sich deshalb klar dafür aus, auf den Erlass des PCGG zu verzichten und weiterhin auf das bewährte Richtlinienmodell zu setzen.

Weitere Informationen:

Daniel Arn, Präsident HIV Kanton Bern, 079 330 31 75